

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss

ROE-CROSS Ultra-Trail

Stand: 05.05.2026

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den ROE-CROSS Ultra-Trail. Mit der Anmeldung und dem Setzen der Bestätigungs-Checkbox erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss verbindlich an. Die Teilnahme ist ausschließlich Personen gestattet, die am Veranstaltungstag mindestens 18 Jahre alt sind.

1. Eigenverantwortliche Teilnahme

Der Teilnehmer nimmt freiwillig, eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko am ROE-CROSS Ultra-Trail teil. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine anspruchsvolle Laufveranstaltung über eine lange Distanz im freien Gelände handelt. Die Strecke führt über Waldwege, Feldwege, Schotterwege, Naturwege, Anstiege, Gefällstrecken, öffentliche Wege und sonstige nicht dauerhaft gesicherte Streckenabschnitte. Die Teilnahme erfordert eine sehr gute körperliche Verfassung, ausreichende Lauferfahrung, Trittsicherheit, realistische Selbsteinschätzung und die Fähigkeit, über längere Zeit eigenständig im Gelände unterwegs zu sein. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er gesundheitlich geeignet, ausreichend trainiert und in der Lage ist, die Anforderungen der Veranstaltung eigenverantwortlich zu bewältigen.

2. Mindestalter

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Personen ab 18 Jahren.

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er am Veranstaltungstag mindestens 18 Jahre alt ist.

Eine Teilnahme Minderjähriger ist ausgeschlossen.

3. Charakter der Veranstaltung

Der ROE-CROSS Ultra-Trail ist eine naturnahe Laufveranstaltung mit hohem Eigenverantwortungsanteil.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass nicht jeder Streckenabschnitt abgesperrt, überwacht, beleuchtet, kontrolliert oder personell besetzt ist. Eine lückenlose Betreuung, Überwachung oder medizinische Absicherung auf der gesamten Strecke findet nicht statt. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, der vorgegebenen Strecke zu folgen, sich angemessen zu verhalten, die eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen und rechtzeitig Pausen einzulegen oder die Veranstaltung abubrechen.

4. Risiken der Teilnahme

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Teilnahme mit erheblichen körperlichen und äußeren Risiken verbunden sein kann. Hierzu gehören insbesondere:

- Stürze, Stolpern, Umknicken oder Ausrutschen
- Verletzungen durch Wurzeln, Steine, Äste, Schotter, Matsch, Gefälle oder unebenen Untergrund
- körperliche Überlastung, Erschöpfung, Dehydrierung, Kreislaufprobleme oder Unterkühlung
- Risiken durch Hitze, Kälte, Regen, Wind, Gewitter, schlechte Sicht oder Dunkelheit
- Begegnungen mit Spaziergängern, Radfahrern, Reitern, Hunden, Wildtieren, Fahrzeugen, Forst- oder Landwirtschaftsverkehr
- Verlaufen, Orientierungsfehler oder Verlassen der Strecke
- Sachschäden, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände

Diese Risiken werden vom Teilnehmer ausdrücklich anerkannt.

5. Keine persönliche Betreuung oder Garantie

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie dafür, dass der Teilnehmer die Strecke vollständig, sicher oder innerhalb einer bestimmten Zeit absolvieren kann. Der Veranstalter schuldet keine individuelle Betreuung, keine persönliche Begleitung, keine medizinische Vorprüfung und keine permanente Kontrolle des Teilnehmers. Der Teilnehmer bleibt während der gesamten Veranstaltung selbst verantwortlich für:

- seine Gesundheit
- sein Tempo
- seine Belastung
- seine Orientierung
- seine Ausrüstung
- seine Verpflegung
- seine Flüssigkeitsversorgung
- seine Sicherheit
- seine Entscheidung zum Weiterlaufen oder Abbrechen

6. Pflichtausrüstung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vom Veranstalter vorgegebene Pflichtausrüstung vollständig und während der gesamten Veranstaltung mitzuführen. Zur Pflichtausrüstung können insbesondere gehören:

- geeignete Laufschuhe für Gelände und Naturwege
- Laufrucksack oder geeignete Tragemöglichkeit
- ausreichend Flüssigkeit
- eigene Verpflegung
- Regenjacke oder Wetterschutz
- Mobiltelefon mit ausreichend Akkuladung
- gespeicherte Notfallnummer des Veranstalters
- persönliche Medikamente, sofern erforderlich
- Erste-Hilfe-Grundausstattung, sofern vom Veranstalter gefordert
- Stirnlampe oder Beleuchtung, sofern erforderlich

Der Veranstalter kann Teilnehmer bei fehlender, ungeeigneter oder unvollständiger Pflichtausrüstung vom Start ausschließen oder während der Veranstaltung aus der Wertung nehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht in diesem Fall nicht. Der Veranstalter kann weitere Pflichtausrüstungsgegenstände anordnen.

7. Selbstversorgung

Der Teilnehmer erkennt an, dass er für seine Versorgung grundsätzlich selbst verantwortlich ist. Vom Veranstalter bereitgestellte Versorgungsstellen dienen lediglich als zusätzliche Unterstützung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art, Menge oder Verfügbarkeit von Verpflegung, Getränken oder sonstiger Versorgung besteht nicht. Der Teilnehmer muss selbst sicherstellen, dass er ausreichend Flüssigkeit, Energie, Salz, persönliche Verpflegung und sonstige notwendige Mittel mitführt.

8. Verhalten auf der Strecke

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu rücksichtsvollem, fairem und umsichtigem Verhalten. Es gelten insbesondere folgende Regeln:

- Rücksicht auf andere Teilnehmer, Spaziergänger, Radfahrer, Reiter, Hundehalter und sonstige Wegnutzer
- Beachtung der Straßenverkehrsordnung auf öffentlichen Wegen und Straßen
- Beachtung von Sperrungen, Beschilderungen und Hinweisen des Veranstalters
- kein Verlassen der vorgesehenen Strecke
- kein Wegwerfen von Müll
- kein unnötiger Lärm
- kein Betreten gesperrter, privater oder naturschutzrechtlich geschützter Bereiche
- Hilfeleistung bei Notfällen

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Veranstalter den Teilnehmer vom Start ausschließen, disqualifizieren oder aus der Veranstaltung nehmen.

9. Abbruch, Aufgabe und Notfall

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltung abubrechen, wenn seine Gesundheit, Sicherheit oder Leistungsfähigkeit eine Fortsetzung nicht mehr verantwortbar erscheinen lässt. Bei Aufgabe hat der Teilnehmer den Veranstalter unverzüglich über die angegebene Notfallnummer oder eine andere vom Veranstalter benannte Kontaktmöglichkeit zu informieren. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass eine Abholung nicht an jedem Punkt der Strecke möglich ist. Im Falle einer Aufgabe muss sich der Teilnehmer gegebenenfalls eigenständig bis zu einem erreichbaren, sicheren und mit dem Veranstalter abgestimmten Abholpunkt begeben.

Bei akuter Gefahr, schwerer Verletzung oder medizinischem Notfall ist unverzüglich der öffentliche Rettungsdienst zu verständigen. Hilfeleistung gegenüber anderen Teilnehmern geht jederzeit vor Wettkampf, Platzierung oder Zielzeit.

10. Streckenänderung, Abbruch oder Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Strecke zu ändern, einzelne Streckenabschnitte zu sperren, die Veranstaltung zu unterbrechen, abzubrechen, zu verschieben oder abzusagen, wenn dies aus organisatorischen, behördlichen, wetterbedingten, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich erscheint.

Dies gilt insbesondere bei:

- Unwetter
- Gewitter
- Sturm
- Starkregen
- Hitze
- Glätte
- Waldbrandgefahr
- behördlichen Auflagen
- Sperrungen
- Streckenschäden
- Gefahr für Teilnehmer, Helfer oder Dritte
- höherer Gewalt

Ansprüche auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Ausrüstungs-, Trainings-, Verdienstaussfall- oder sonstigen Kosten bestehen nicht.

11. Stornierung und Rückerstattung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Stornierungs- und Rückerstattungsbedingungen. Nach Ablauf der veröffentlichten Stornierungsfrist besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr. Dies gilt unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme, insbesondere bei Krankheit, Verletzung, persönlicher Verhinderung, Terminänderung, fehlender Pflichtausrüstung, Nichtantritt, Abbruch oder Ausschluss von der Veranstaltung. Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist nur möglich, wenn der Veranstalter dies ausdrücklich erlaubt.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter, seine Helfer, Streckenposten, Sponsoren, Unterstützer, Grundstückseigentümer, beteiligte Gemeinden sowie sonstige mit der Organisation beauftragte Personen haften nicht für Schäden, Verletzungen, Verluste oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für:

- Unfälle vor, während oder nach der Veranstaltung
- gesundheitliche Schäden infolge der Teilnahme
- körperliche Überlastung, Erschöpfung, Kreislaufprobleme oder Verletzungen
- Stürze, Stolpern, Umknicken, Ausrutschen oder sonstige Bewegungsunfälle
- Schäden durch Natur, Gelände, Witterung, Tiere, Verkehr oder Dritte
- Schäden durch Orientierungsfehler, Verlaufen oder Verlassen der Strecke
- Schäden durch unzureichende Ausrüstung, fehlende Verpflegung oder falsche Selbsteinschätzung
- Sachschäden an Kleidung, Ausrüstung, Mobiltelefonen, Sportuhren, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen
- Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände

Folgen eines Abbruchs, einer Disqualifikation oder eines Ausschlusses von der Veranstaltung
Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch sein eigenes Verhalten, seine Teilnahme, seine Ausrüstung oder seine Missachtung der Teilnahmebedingungen verursacht wurden.

13. Persönliche Gegenstände

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände. Dies gilt insbesondere für Kleidung, Taschen, Laufrucksäcke, Mobiltelefone, Sportuhren, Schlüssel, Geldbeutel, Fahrzeuge, Fahrräder, Ausrüstung und sonstige mitgebrachte Gegenstände. Jeder Teilnehmer ist selbst für die sichere Verwahrung seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich.

14. Medizinische Hilfe und Weitergabe von Notfalldaten

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter im Notfall Hilfe organisiert und hierfür notwendige Daten an Rettungskräfte, Helfer oder sonstige zuständige Stellen weitergeben darf. Hierzu können insbesondere Name, Telefonnummer, Notfallkontakt, Standort, Startnummer und bekannte medizinische Hinweise gehören, soweit diese für die Hilfeleistung erforderlich sind. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Art, Umfang, Geschwindigkeit oder Erfolg medizinischer Hilfeleistung durch Dritte.

15. Bild- und Videoaufnahmen sowie Ergebnislisten

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Videoaufnahmen erstellt werden können. Diese dürfen vom Veranstalter zur Berichterstattung, Dokumentation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, insbesondere auf der Internetseite, in sozialen Medien, in Presseberichten, auf Plakaten, Flyern oder sonstigen digitalen und gedruckten Medien. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Der Teilnehmer ist außerdem damit einverstanden, dass Ergebnislisten veröffentlicht werden. Diese können insbesondere Vorname, Nachname, Startnummer, Strecke, Platzierung, Zielzeit und Wertung enthalten.

16. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zur Organisation, Durchführung, Kommunikation, Abrechnung und Nachbereitung der Veranstaltung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, zum Beispiel an Zeitnahme, Organisation, Helfer, Rettungskräfte oder Dienstleister. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

17. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann Teilnehmer vom Start ausschließen, disqualifizieren oder aus der Veranstaltung nehmen, wenn sie gegen Teilnahmebedingungen verstoßen oder eine Gefährdung für sich selbst, andere Teilnehmer, Helfer, Dritte oder die Veranstaltung darstellen. Dies gilt insbesondere bei:

- fehlender Pflichtausrüstung
- erkennbarer gesundheitlicher Gefährdung
- unsportlichem Verhalten
- Missachtung von Anweisungen
- Verlassen der Strecke
- Gefährdung anderer Personen
- falschen Angaben bei der Anmeldung
- fehlender Volljährigkeit
- Verstoß gegen Natur-, Umwelt- oder Verkehrsregeln

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

18. Anerkennung durch Checkbox im Anmeldeformular

Mit dem Setzen der Checkbox im Online-Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer verbindlich:

Ich habe die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss für den ROE-CROSS Ultra-Trail gelesen, verstanden und akzeptiere diese vollständig. Ich nehme freiwillig, eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko teil. Ich bestätige, dass ich am Veranstaltungstag mindestens 18 Jahre alt, gesundheitlich geeignet und ausreichend vorbereitet bin.

Ohne Bestätigung dieser Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder dieses Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.